

Die Postgebühren.

Vom Abg. Dr. Otto Steinwender.

Bekanntlich wurden die Post- und Telegraphengebühren im Deutschen Reich ab 1. August erhöht, und Oesterreich-Ungarn wird den getroffenen Vereinbarungen gemäß bald nachfolgen. Da noch nicht alle Einzelheiten feststehen, kann der finanzielle Erfolg

für die österreichischen Staatsfinanzen nur beiläufig, mindestens jedoch auf 80 Millionen Kronen jährlich, geschätzt werden. Darüber, daß die Verteuerung des Postverkehrs unangenehm empfunden werden wird, aber auch darüber, daß sie unvermeidlich ist, braucht nicht weiter gesprochen zu werden. Nur das eine möchten wir näher ausführen, daß die Erhöhung der Postgebühren auch ohne den Krieg gekommen wäre, weil der Betrieb dieses Staatsmonopols schon seit langer Zeit passiv war.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1913 weist allerdings für die Post- und Telegraphenanstalt einen Uberschuß von 9.041.816 Kronen aus. Dazu kommen aber bei der Zentrale des Handelsministeriums und bei der „Allgemeinen Kassenverwaltung“ verrechnete Personalauslagen von 38 Millionen und Pensionen im Betrage von 15 Millionen Kronen. Schon hiedurch ergibt sich ein Abgang von 98 Millionen Kronen. Allerdings steht diesem Abgang eine der Postanstalt gebührende Vergütung für portofreie Sendungen von 195 Millionen und ebenso eine Vergütung für den Postsparkassendienst bei den Sammelstellen von 99 Millionen Kronen gegenüber, aber beide Vergütungen werden nicht bezahlt. Schließlich muß noch darauf verwiesen werden, daß für Amortisation und Verzinsung des Anlagekapitals sowie für Verzinsung des Betriebskapitals nichts eingesezt ist. Also nicht bloß die finanzielle Zwangslage, sondern auch die berechtigte Forderung, daß das Postwesen zum mindesten seine Kosten selbst decke, drängen schon seit langer Zeit zu einer Neuregulierung der Gebühren.

Das Wichtigste bei dieser Neuregulierung ist die Erhöhung der Sätze, aber nicht das einzige. Wir haben oben angeführt, daß der Postanstalt durch die portofreien Sendungen 19½ Millionen Kronen entgehen. Eine so weit ausgedehnte Portofreiheit wie bei uns gibt es nirgends; da müßte nur ein radikaler Schritt, deren gänzliche Beseitigung, dann wird es auch mit einem Schlage weniger Briefe, weniger Rekommandationen und weniger Retourrezepte geben. Die landesfürstlichen Aemter erhalten ein Pauschale, mit dem sie sparsam umgehen werden, und alle andern Aemter, Korporationen usw. sollen zahlen.

Der zweite Punkt, den wir ebenfalls erwähnt haben, betrifft die Vergütung für den Postsparkassendienst bei den Sammelstellen, die mit 99 Millionen Kronen beziffert, aber nicht bezahlt wird. Auch dieser Uebelstand ist zu beseitigen; die Postsparkasse hat für die Kosten, die sie der Postanstalt verursacht, aufzukommen und hat ihren Betrieb oder genauer gesagt ihre Einnahmen so einzurichten, daß sie dies zu tun imstande ist.

Nach dem Voranschlag für das Jahr 1913 war für die Postsparkasse ein Uberschuß von 8.358.250 K. in Aussicht genommen. Schon nach diesem Voranschlag war die Anstalt passiv, denn für den Dienst der Postämter war nichts eingesezt. Nach dem Rechnungsabschluß waren die Einnahmen wie die Ausgaben 22.709.900 K., es ging also Null für Null auf, und zwar aus dem Grunde, weil der ganze Reinertrag zur Deckung des Kursverlustes verwendet wurde, ohne allerdings dafür zu genügen. Angenommen, es wäre der ganze Kursverlust gedeckt und auch die Entschädigung an die Postanstalt geleistet worden, so hätte sich ein Abgang von 122 Millionen Kronen herausgestellt, wobei Verzinsung und Amortisierung des Anlagekapitals und Pensionen noch nicht eingerechnet sind.

So nützlich nun auch die Postsparkasse für den Staat und die Volkswirtschaft ist und so wenig es passend wäre, an sie bezüglich des Erträgnisses den Maßstab von privaten Banken anzulegen, die Notwendigkeit, daß der Staat daraufzähle, leuchtet durchaus nicht ein. Gewiß muß der bargeldlose Verkehr mit allen Mitteln gepflegt und der Clearingverkehr daher von jeder Gebührenerhöhung verschont werden. Aber für den Bargeldverkehr, für die Einzahlungen und Auszahlungen, besteht eine solche Rücksicht nicht, diesen Verkehr braucht der Staat nicht in der Weise zu besorgen, daß er dabei daraufzahlt. Auch die Verzinsung der Einlagen im Scheckverkehr ist überflüssig; sie bedeutet für den einzelnen wenig, für die Anstalt viel und verursacht eine ungeheure Verrechnungsarbeit. Wir glauben daher, daß, wenn an eine Erhöhung der Postgebühren

gegangen wird, diese Reform vor dem Hause in der Bibergergasse nicht haltmachen dürfte.